

Vitale Dorfkerne 2026
Bewertungsmatrix
Förderbereich 1, 3, 4 und 5

Stand: 05.05.2026

	AUSWAHLKRITERIEN	PUNKTE
	Schaffung zusätzlicher multipler Angebote oder Dienstleistungen (z.B. Angebote für verschiedene Nutzergruppen, multifunktionale Einrichtungen)	3
	Beseitigung von Leerstand	2
	Grad der Barrierefreiheit (Wertung nur wenn mind. ein Aspekt der Barrierefreiheit neu umgesetzt wird. Bewertung der Erfüllung der Barrierefreiheit nach Abschluss der Maßnahme.)	1-3-5-7
Unterkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen bzw. Umsetzung eines Aspektes der Barrierefreiheit • Vorliegen bzw. Umsetzung mindestens zweier Aspekte der Barrierefreiheit für eine Form der Einschränkung • Vorliegen bzw. Umsetzung mindestens zweier Aspekte für mehrere Formen der Einschränkungen • Vollumfängliche Barrierefreiheit (DIN 18040) (<i>Nachweis durch Fachplaner</i>) 	<p>1</p> <p>3</p> <p>5</p> <p>7</p>
	Beitrag für die Baukultur	1-3-5-7
Unterkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude/ Anlage steht unter Denkmalschutz oder ist bauhistorisch bzw. landschaftskulturell wertvoll • Ortsbildverbessernde Maßnahme (z. B. Beachtung von Aspekten der biologischen Vielfalt, Abbrüche) • Einsatz regionaltypischer Baustoffe (z. B. Granit, Schiefer) oder regionaltypischer Gestaltungselemente (z. B. Oberlausitzer Verschlag) • Vorhaben beinhaltet konkrete denkmalpflegerische Maßnahmen 	<p>1</p> <p>3</p> <p>5</p> <p>7</p>
	Wirkungsgrad zur Ortskernvitalisierung (z.B. funktionaler Mehrwert im Wirkungskreis, Grad der Erreichbarkeit des Vorhabens)	1-3-5-7
Unterkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude/ Anlage im Ortskern¹⁾ • monofunktionales Gebäude/ Anlage im Ortskern¹⁾ mit öffentlich wirksamen²⁾ Einrichtungen im Nahbereich (Synergie) • monofunktionales Gebäude/ Anlage im Ortskern¹⁾ mit öffentlichen³⁾ Einrichtungen im Nahbereich (Synergie) • multifunktionales Gebäude/ Anlage im Ortskern¹⁾ mit öffentlichen³⁾ Einrichtungen im Nahbereich (Synergie) 	<p>1</p> <p>3</p> <p>5</p> <p>7</p>
	¹⁾ Stadt-/Ortskern: funktionaler Mittelpunkt (Zentralbereich) der Siedlungseinheit ²⁾ öffentlich wirksame Einrichtung (wirtsch. Versorgung, Dienstleistung) ³⁾ öffentliche Einrichtung (Gemeinbedarf -Schulen, Kirchen, sozial oder kulturell)	
	Nachteilsausgleich Freibad aufgrund Randlage	1
	Verbesserung in den Bereichen Freizeit und Naherholung	2

² Modernisierung meint eine über Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehende Verbesserung

Bewertungsmatrix

Förderbereich 2

	AUSWAHLKRITERIEN	PUNKTE
	Grad der Barrierefreiheit durch das Fördervorhaben (Wertung nur wenn mind. ein Aspekt der Barrierefreiheit neu umgesetzt wird. Bewertung der Erfüllung der Barrierefreiheit nach Abschluss der Maßnahme.)	1-3-5-7
Unterkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen bzw. Umsetzung eines Aspektes der Barrierefreiheit • Vorliegen bzw. Umsetzung mindestens zweier Aspekte der Barrierefreiheit für eine Form der Einschränkung • Vorliegen bzw. Umsetzung mindestens zweier Aspekte für mehrere Formen der Einschränkungen • Vollumfängliche Barrierefreiheit (DIN 18040) (Nachweis durch Fachplaner) 	<p>1</p> <p>3</p> <p>5</p> <p>7</p>
	Schaffung von Angeboten, die über die Funktionen der Einrichtung (Schule, Kita, Hort) hinausgehen	4
	Schaffung eines Bildungszentrums durch das konkrete Vorhaben. Bildungszentren bestehen aus mind. 2 unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (auch verschiedener Träger) im räumlichen Zusammenhang.	1
	Beitrag für die Baukultur	1-3-5-7
Unterkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude/ Anlage steht unter Denkmalschutz oder ist bauhistorisch bzw. landschaftskulturell wertvoll • Ortsbildverbessernde Maßnahme (z. B. Beachtung von Aspekten der biologischen Vielfalt) • Einsatz regionaltypischer Baustoffe (z. B. Granit, Schiefer) oder regionaltypischer Gestaltungselemente (z. B. Oberlausitzer Verschlag) • Vorhaben beinhaltet konkrete denkmalpflegerische Maßnahmen 	<p>1</p> <p>3</p> <p>5</p> <p>7</p>
	Wirkungsgrad zur Ortskernvitalisierung (z.B. funktionaler Mehrwert im Wirkungskreis, Grad der Erreichbarkeit des Vorhabens)	1-3-5-7
Unterkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude/ Anlage im Ortskern¹⁾ • monofunktionales Gebäude/ Anlage im Ortskern¹⁾ mit öffentlich wirksamen²⁾ Einrichtungen im Nahbereich (Synergie) • monofunktionales Gebäude/ Anlage im Ortskern¹⁾ mit öffentlichen³⁾ Einrichtungen im Nahbereich (Synergie) • multifunktionales Gebäude/ Anlage im Ortskern¹⁾ mit öffentlichen³⁾ Einrichtungen im Nahbereich (Synergie) 	<p>1</p> <p>3</p> <p>5</p> <p>7</p>
	¹⁾ Stadt-/Ortskern: funktionaler Mittelpunkt (Zentralbereich) der Siedlungseinheit	
	²⁾ öffentlich wirksame Einrichtung (wirtsch. Versorgung, Dienstleistung)	
	³⁾ öffentliche Einrichtung (Gemeinbedarf -Schulen, Kirchen, sozial oder kulturell)	
	Verbesserung der technischen Funktionalität durch Brandschutzmaßnahmen und /oder energetische Sanierung	2

¹ Modernisierung meint eine über Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehende Verbesserung